BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_01 **JAHRGANG 49**
10. Januar 2020

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Chemie des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 10.01.2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Chemie des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 73/17), wird wie folgt geändert.

1. Die **Bezeichnung der Ordnung** wird wie folgt geändert:
„Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Chemie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal“.

2. **§ 1 Satz 1** wird wie folgt ergänzt:
„sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).“

3. Die **Module** „SP_CHE2 Vertiefung Fachdidaktik Chemie für Lehramt Sonderpädagogik – HRSGe“ und „SP_CHE4 Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester Chemie (Sonderpädagogische Förderung)“ werden geändert.

4. **Anhang:** Modulbeschreibung der Module „SP_CHE2 Vertiefung Fachdidaktik Chemie für Lehramt Sonderpädagogik – HRSGe“ und „SP_CHE4 Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester Chemie (Sonderpädagogische Förderung)“.

Artikel II
Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Chemie im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Ein bereits erfolgreicher Abschluss der Module „SP_CHE2 Vertiefung Fachdidaktik Chemie für Lehramt Sonderpädagogik – HRSGe“ und „SP_CHE4 Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester Chemie (Sonderpädagogische Förderung)“ wird anerkannt.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 10.07.2019.

Wuppertal, den 10.01.2020

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

SP_ CHE2	Vertiefung Fachdidaktik Chemie für Lehramt Sonderpädagogik - HRSGe	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, für Sonderpädagogik Chemie HRSGe relevante chemische Fachinhalte didaktisch nach verschiedenen unterrichtsmethodischen Herangehensweisen zu strukturieren, experimentell zu erschließen, adressatengerecht aufzubereiten und mit lebensnahen Kontexten aus dem Alltag, der Umwelt und der Technik zu verknüpfen.
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Chemie umfassen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1638	**Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich mündlicher Prüfung**	30 Minuten	unbeschränkt	6

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

SP_ CHE4	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester Chemie (Sonderpädagogische Förderung)	Gewicht der Note 3	Workload 3 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen.
Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.
Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren, sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Chemie umfassen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1637	**Schriftliche Hausarbeit**		1	3

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung